

ressortissant espagnol, conformément aux dispositions du point iv) de l'alinéa a) du paragraphe 1 de l'article 16 de la Convention. beschränken wird, den dieser vertragschließende Staat den Tonträgern gewährt, die erstmals von einem spanischen Staatsangehörigen festgelegt worden sind.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 13. Februar 1990 (BGBl. II S. 139).

Bonn, den 26. Februar 1992

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Oesterhelt

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens**

Vom 27. Februar 1992

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Januar 1991 zu dem Abkommen vom 29. August 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (BGBl. 1991 II S. 354) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 32 Abs. 2, das dazugehörige Protokoll und der Notenwechsel vom selben Tag sowie die Note vom 3. November 1989

am 21. August 1991

in Kraft getreten sind.

Die Ratifikationsurkunden sind am 21. August 1991 in Washington ausgetauscht worden.

In der amerikanischen Ratifikationsurkunde wird zum Ausdruck gebracht, daß der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika durch seine Entschließung vom 18. September 1990, der zwei Drittel der anwesenden Senatoren zustimmten, über die Ratifikation des Abkommens und des dazugehörigen Protokolls beraten hat und vorbehaltlich der folgenden Klarstellung seine Zustimmung dazu erteilte:

„Im Fall einer Vereinigung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird das Abkommen nach seinen Bestimmungen auf Personen, die in dem derzeit die Deutsche Demokratische Republik umfassenden Gebiet ansässig sind, auf Einkünfte aus Quellen in diesem Gebiet und auf dort gelegenes Vermögen erst dann Anwendung finden, wenn die Gesetze, aufgrund deren die unter das Abkommen fallenden innerstaatlichen Steuern in dem derzeit die Deutsche Demokratische Republik umfassenden Gebiet erhoben werden, und die Gesetze, aufgrund deren die unter das Abkommen fallenden innerstaatlichen Steuern in dem der-